

## Düngemittelabgabe erweitert Finanzierungsspielraum der Überschußverwertung im Pflanzenbau

### Wachsender Angebotsdruck auf dem Agrarmarkt

Auf den Weltagrarmärkten übersteigt traditionell das Angebot die (kaufkräftige) Nachfrage, die Preise liegen meist unter dem westeuropäischen Niveau. In den letzten Jahren hat sich die Lage zunehmend verschlechtert. Hohe und schwer verkäufliche Überschüsse wurden zum zentralen agrarpolitischen Problem der Industrieländer. Die tieferen Ursachen hierfür liegen in den bekannten Schwierigkeiten der Gesamtwirtschaft, die über den stockenden Wandel der Agrarstruktur die landwirtschaftliche Erzeugung stimulieren und zugleich die Nachfrage dämpfen. Die heimische Landwirtschaft ist von dieser Entwicklung mitbetroffen. Auch die Agrarpolitik in Österreich sieht sich mit wachsenden Überschüssen, steigenden Kosten ihrer Verwertung und fraglicher volkswirtschaftlicher Rentabilität von Agrarexporten konfrontiert und ist auf der Suche nach neuen Lösungen.

Der wachsende Angebotsdruck ist in Österreich im Pflanzenbau besonders spürbar. Bis Mitte der siebziger Jahre nahm die pflanzliche Erzeugung (gemessen an der realen Endproduktion) bloß um rund 1% jährlich zu. Dies entsprach etwa der Nachfragetendenz. Neben anderen traditionellen Importwaren wurden Getreide und Wein in beachtlichen Mengen eingeführt, die Zuckererzeugung war auf den Inlandsbedarf ausgerichtet. Nach dem "Wachstumsknick" Mitte der siebziger Jahre hat sich die Situation grundlegend verändert. Die Zuwachsrate der pflanzlichen Produktion schnellte auf etwa 3% jährlich. Weil die schon zuvor nur bescheidene Zuwachsrate der Inlandsnachfrage weiter gedämpft wurde, verdrängte der Angebotszuwachs vorerst bestimmte Importe und mußte danach überwiegend im Export verwertet werden. Das gilt ab Ende der siebziger Jahre insbesondere für die Sparten Getreide, Wein und Zucker. Derzeit müssen unter normalen Ernte- und Absatzverhältnissen im Inland etwa 1 Mill. t Getreide und ½ Mill. hl Wein exportiert werden, rund ein Sechstel der jeweiligen Ernten. Die Zuckerproduktion ist in noch höherem Ausmaß exportorientiert. Insgesamt muß derzeit der Ertrag einer Ackerfläche von rund 200.000 ha im Ausland verkauft werden; die Tendenz ist steigend. Aufgrund des Stärkeförderungsgesetzes wird seit 1969 die Verwertung der aus heimischen Rohstoffen (Kartoffeln, Mais) erzeugten Stärke gestützt. Die Förderung zielt auf eine Sicherung bäuerlicher Betriebe und industrieller Arbeitsplätze im Waldviertel ab. Seit

1982 wird im Rahmen von Kontraktaktionen der Anbau von Körnerleguminosen gefördert. Damit soll die Getreidefläche verringert und zugleich importiertes Eiweißfutter ersetzt werden. Die Anbauflächen wurden zwar seit Beginn der Aktion kräftig erhöht; mit rund 14 000 ha (1986) fallen sie derzeit aber noch wenig ins Gewicht.

### Finanzierung der Überschußverwertung

Die beachtliche Expansion des Angebotes und die Notwendigkeit, neue Märkte zu suchen, hatten finanzielle Folgen. Ausfuhren von landwirtschaftlichen Massenprodukten erfordern meist Stützungen. Auch die Substitution von Importen muß in der Regel direkt subventioniert oder außenhandelspolitisch abgesichert werden. Im vergangenen Wirtschaftsjahr 1985/86 wurden für Exportstützungen in den Bereichen Getreide und Zucker, für die Stärkeförderung und für Prämien zur Förderung von Getreideersatzkulturen insgesamt etwa 3,5 Mrd. S aufgewendet. Die Gelder werden nach Produktgruppen unterschiedlich aufgebracht und getrennt verwaltet.

Für die dominierenden Sparten Getreide und Zucker wurden eigene Finanzierungsmodelle geschaffen. Nach dem (seit 1979) geltenden Getreidekonzept werden die für die Verwertung von Getreide (vornehmlich im Export) benötigten Mittel formal je zur Hälfte vom Bund und von den Bauern aufgebracht. Der Anteil der Produzenten wird über Preisabschläge beim Verkauf von Getreide (Verwertungsbeiträge) eingehoben. Zuckerausfuhren werden über einen Exportbeitrag im amtlich geregelten Zuckerpreis gestützt. Zudem hat die "Exporttrübe" einen geringeren Preis und wird in der Verarbeitung von Fixkosten entlastet. Für die Ausfuhr sonstiger pflanzlicher Produkte bestehen keine eigenen Finanzierungsmodelle. Gelegentlich werden in geringem Umfang Stützungen aus Bundes- und Landesmitteln bereitgestellt, z. B. für Weinexporte. Die Verwertung inländischer Stärke sowie der Anbau von Körnerleguminosen und Ölsaaten wird aus Bundesmitteln gefördert. Die wachsende Exportorientierung brachte zunehmende Abhängigkeit von den internationalen Märkten. Die tiefe Krise auf dem Weltzuckermarkt 1984/85 erzwang z. B. eine scharfe Reduktion der Anbauflächen. Sinkende Getreidenotierungen und eine gute Ernte haben den Bedarf an Exportsubventionen in

dieser Sparte von rund 1,2 Mrd. S im Vorjahr auf rund 2,9 Mrd. S im Wirtschaftsjahr 1985/86 mehr als verdoppelt und sprengten damit das bestehende Finanzierungsmodell. Ein noch ernsteres Problem ist freilich die zumindest vorübergehend verlorene volkswirtschaftliche Rentabilität der Ausfuhr von Getreide und Zucker. Die derzeit notwendigen Exportstützungen übersteigen für beide Produkte erheblich die im Getreide- bzw. Rübenbau erzielten landwirtschaftlichen Einkommen.

### **Abgabe auf Handelsdünger erweitert Finanzierungsbasis**

Aus dem Stützungsbedarf zur Verwertung der guten Getreideernte 1985 ergab sich trotz eines Guthabens aus dem Vorjahr auf dem Konto der Landwirtschaft ein Fehlbetrag von etwa 550 Mill. S. Es wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, um weitere Gelder aufzubringen: höhere Verwertungsbeiträge, Einbehalt von Mitteln der Bundesmineralölsteuerrückvergütung, flächenbezogene Abgaben, Abgaben auf Futtermittel, Maissaatgut, Handelsdünger, Pflanzenschutzmittel usw.

Die 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986 (BGBl. Nr. 208/1986) sieht nunmehr zwei Ansätze vor, um die Finanzierungslücke im Getreideexport zu schließen und zugleich den finanziellen Spielraum zur Förderung des Anbaus und der Verwertung in anderen Sparten des Pflanzenbaus auszuweiten. Der Verwertungsbeitrag für Getreide wurde ab der kommenden Ernte 1986 angehoben. Im Falle einer mittleren Ernte ist nunmehr mit einem Aufkommen an Verwertungsbeiträgen von knapp 900 Mill. S. (bisher rund 700 Mill. S.) zu rechnen.

Neu eingeführt wurde eine Abgabe auf Handelsdünger (auch Förderungsbeitrag oder Bodenschutzabgabe genannt). Dieser Beitrag wird seit 18. April 1986 eingehoben und richtet sich nach dem Gehalt der Dünger an den Hauptnährstoffen Stickstoff (3,50 S je kg N), Phosphor (2 S je kg  $P_2O_5$ ) und Kali (1 S je kg  $K_2O$ ). Der Beitrag ist ein Durchlaufposten im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1972, d. h. er unterliegt nicht der Mehrwertsteuer. Beitragsschuldner ist der Letztverkäufer (Handel, Lagerhaus). Der Beitrag wird bei der Abgabe an den Landwirt fällig und ist (wie auch der Verwertungsbeitrag auf Getreide) an den Getreidewirtschaftsfonds abzuführen.

Die Verwendung der Nettoeinnahmen aus der Düngerabgabe (nach Abzug der Spesen des Getreidewirtschaftsfonds) ist im Gesetz (und in weiteren Details in Absprachen zwischen den Verhandlungspartnern) wie folgt geregelt:

- 5% zur Förderung anderer Kulturen (Wein-, Obst- und Gemüsebau sowie Stärkekartoffeln).
- 1986 15 Mill. S., 1987 85 Mill. S. zur Förderung von

Ersatzkulturen zum Getreide (insbesondere Körnerleguminosen und Ölsaaten);

- der verbleibende (große) Restbetrag steht für Absatz- und Verwertungsmaßnahmen in der Getreidewirtschaft zur Verfügung. Ein Teil dient zur Finanzierung einer Futtergetreideverbilligungsaktion für Bergbauern. Ab der Ernte 1986 werden 100.000 t Getreide um 1,20 S je kg verbilligt an Bergbauern abgegeben. Die Verbilligung wird je zur Hälfte vom Bund und aus der Düngerabgabe finanziert.

Die Nettoeinnahmen aus der Düngerabgabe werden, wie schon bisher die Verwertungsbeiträge für Getreide, aus Bundesmitteln verdoppelt. Ausgenommen hiervon sind die zur Förderung anderer Kulturen zweckgebundenen 5% des Ertrags.

Die gesetzlich vorgesehene Bereitstellung von 5% der Einnahmen zur Förderung des Wein-, Obst- und Gemüsebaus und zur Stärkekartoffelförderung sind ebenso wie die vereinbarte verbilligte Abgabe von Futtergetreide an Bergbauern als (teilweiser) Ausgleich für die Belastungen durch die Düngerabgabe anzusehen.

### **Diskussion des neuen Finanzierungsmodells**

Die Erträge aus der neuen Handelsdüngerabgabe sind vom Düngerverbrauch abhängig. Der Einsatz von Handelsdünger hatte Anfang der siebziger Jahre mit rund 440.000 t (Reinnährstoffgehalt) seinen Höhepunkt erreicht. Nach Auslaufen der Aufdüngungsphase und unter dem Eindruck rasch steigender Preise (Abbau der Stützungen, Mehrwertsteuer, Verteuerung der Energie) war die Nachfrage nach Düngemitteln in den Jahren seither leicht rückläufig. Zuletzt pendelten die Verbrauchsdaten um etwa 370.000 t Reinnährstoffe jährlich, davon rund 150.000 t N, 90.000 t  $P_2O_5$  und 130.000 t  $K_2O$ . (1985 waren es 400.000 t, ein Teil davon Vorkäufe in Erwartung der Düngerabgabe.)

Durch die neue Abgabe wurden Stickstoffdünger einschließlich absolut gleichgebliebener Mehrwertsteuer (die meisten Bauern sind für Zwecke der Umsatzsteuer pauschaliert) für die Landwirte um etwa 24%, Phosphatdünger um 12% und Kalisalze um etwa 17% teurer. Sinkende Energiepreise und der Verfall des Dollarkurses haben jedoch einen wesentlichen Teil dieser Teuerung über den Rückgang der Düngerpriese kompensiert. Phosphatdünger wurden Anfang Mai um 8%, Stickstoffdünger Mitte Juni um 11% billiger. Die Kalipreise wurden bisher nicht gesenkt. Stellt man die Auswirkungen der verbleibenden Preiserhöhungen in Rechnung, sind in einem Normaljahr aus der Düngerabgabe Einnahmen von etwa 800 Mill. S. zu erwarten. Vorziehkäufe und kurzfristig verstärkte Kaufzurückhaltung wegen der Teuerung

dürften allerdings die Einnahmen im laufenden Wirtschaftsjahr 1986/87 deutlich unter dieses Niveau, vielleicht auf weniger als 700 Mill. S<sup>1)</sup> drücken. Der größere Teil der Handelsdünger (insbesondere Stickstoff- und Volldünger) wird in den Monaten Februar bis Mai ausgebracht. Die Einnahmen aus der Abgabe dürften demnach dem Getreidewirtschaftsfonds schwerpunktmäßig im zweiten Kalenderquartal 1987 zufließen.

Eine grobe Schätzung und Gegenüberstellung der im Wirtschaftsjahr 1986/87 zu erwartenden Einnahmen und der von der Landwirtschaft aufzubringenden Mittel zeigt folgendes Bild (es wird eine durchschnittliche Getreideernte von rund 5,35 Mill. t unterstellt, der Exportüberschuß wird mit rund 1 Mill. t angenommen):

Die Einnahmen an Verwertungsbeiträgen (900 Mill. S) und aus der Düngerabgabe (knapp 700 Mill. S) könnten insgesamt knapp 1,6 Mrd. S erreichen. Schätzungen über die voraussichtlichen Ausgaben sind viel unsicherer. Unterstellt man für Getreideausfuhren das gleiche Stützungserfordernis wie im Wirtschaftsjahr 1985/86 (rund 2.600 S je t; davon ist die Hälfte von der Landwirtschaft aufzubringen), dann wären für diesen Zweck von den Bauern rund 1,3 Mrd. S erforderlich. Für sonstige Verwertungszuschüsse im Getreidebau, die vereinbarte Verbilligungsaktion für Futtermittel, die Förderung anderer Kulturen und für Ersatzkulturen zum Getreide muß die Landwirtschaft zusätzlich gut 250 Mill. S beitragen. Insgesamt ergibt dies Ausgaben von rund 1,6 Mrd. S. Die Einnahmen würden damit unter den genannten Erwartungen etwa den Ausgaben entsprechen. Die Restschuld aus 1985/86 von rund 550 Mill. S bliebe allerdings (zuzüglich Zinsen) weiter bestehen.

Die entscheidende Unsicherheit in dieser Schätzung sind die erforderlichen Exportstützungen für Getreide. Im vergangenen Wirtschaftsjahr 1985/86 drückten gute Ernten und hohe Lager die Notierungen an den internationalen Börsen auf einen neuen Tiefstwert. Kursverluste des Dollars erschwerten für die heimische Getreidewirtschaft die Situation zusätzlich. Nach den verfügbaren internationalen Prognosen scheint allerdings für das Wirtschaftsjahr 1986/87 eine Besserung nicht in Sicht. Der Internationale Weizenrat erwartet z. B. in seiner jüngsten Vorschau für die angelaufene Periode 1986/87 erneut sehr gute Getreideernten und einen weiteren Anstieg der schon jetzt überhöhten Vorräte. Agrarpolitische Maßnahmen zum Abbau der Getreideüberschüsse, die insbesondere in den USA und in der EG ergriffen wurden bzw. diskutiert werden, dürften erst mittelfristig greifen.

Auf mittlere Sicht ist die deutliche Dynamik im Agrarsektor mit zu berücksichtigen, insbesondere die stei-

genden Flächenleistungen. Das entscheidende Überschußventil für den heimischen Pflanzenbau war bisher Getreide. In den vergangenen 15 Jahren nahmen die durchschnittlichen Hektarerträge im Getreidebau um etwa 1,1 dt je Jahr zu. Unterstellt man die gleiche Zuwachsrate und eine gleichbleibende Anbaufläche von etwa 1,060 Mill. ha auch für die Zukunft, dann steigt die Getreideernte jährlich um rund 120.000 t. Bei nur leicht steigendem Verbrauch zur Fütterung im Inland müßten davon rund 95.000 t jährlich zusätzlich im Export untergebracht oder für sonstige neue Zwecke verwendet werden. Oder anders gesehen: Soll die Getreideausfuhr auf dem derzeit erreichten Niveau von etwa 1 Mill. t (Normaljahr 1986) stabilisiert werden, dann müßte die Getreidefläche um rund 18.000 ha jährlich zurückgenommen werden.

Im Falle unveränderter Hebesätze für den Verwertungsbeitrag und die Düngerabgabe, gleichbleibender Wirtschaftspolitik im Getreidesektor und unveränderter Exportstützungen für Getreide ist zu erwarten, daß die Einnahmen aus dem Verwertungsbeitrag und auch aus der Handelsdüngerabgabe in den nächsten Jahren aus strukturellen Gründen weit langsamer steigen werden als der Geldbedarf zur Stützung dieser zusätzlichen Getreideexporte oder zur eventuellen Finanzierung von entsprechenden Flächenverlagerungen. (Die Düngernachfrage stagniert, die Marktleistung an Getreide nimmt relativ langsamer zu als die Exportüberschüsse.) Hält die ungewöhnlich schwierige Lage im Getreideexport mittelfristig an, dann wäre demnach auch das neue Finanzierungsmodell bald überfordert. In einer derartigen Situation, die allerdings nicht auszuschließen ist, würden jedoch volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Überlegungen eine drastische Verringerung der Getreideerzeugung nahelegen. Längerfristig sind Ausfuhren, die nicht einmal die variablen Erzeugungskosten decken, schwer zu vertreten.

Handelsdünger sind ein wichtiges ertragsteigerndes Produktionsmittel im modernen Pflanzenbau. Um die landwirtschaftliche Erzeugung rasch zu erhöhen und die Lebenshaltung nicht allzusehr zu verteuern, wurden Handelsdünger seit Beginn der fünfziger Jahre vorerst aus dem ERP-Fonds, später aus Budgetmitteln massiv verbilligt. Diese Stützungen wurden ab Ende der sechziger Jahre schrittweise gekürzt und 1977 endgültig eingestellt. Seit 1973 werden Düngemittel mit der Umsatzsteuer, nunmehr auch mit der Bodenschutzabgabe belastet. In der Preispolitik für Düngemittel spiegelt sich damit der Übergang vom Mangel zu schwer verkäuflichen Überschüssen an Agrarprodukten. Die neueste Phase kann zudem als Reaktion auf das wachsende ökologische Bewußtsein der Bevölkerung gesehen werden. (Aus ökologischen Überlegungen und aus der Sicht der Nahrungsmittelqualität wäre allerdings eine Belastung der Pflanzenschutzmittel vorrangig.)

<sup>1)</sup> Im Quartalsbericht (WIFO-Monatsberichte 7/1986 S. 456) scheint irrtümlich eine Summe von 7 Mill. S auf

Die Handelsdüngerabgabe (in der beschlossenen Höhe) ist zwar primär als Finanzierungsinstrument einzuordnen. Sie bringt zusätzliche Mittel für die Getreideverwertung sowie zur Förderung des Anbaus und der Verwertung anderer Kulturen. Sie setzt aber darüber hinaus in der heimischen Agrarpolitik interessante neue Akzente. Der Gesetzgeber erwartet sich z. B. von der Verteuerung der Handelsdünger eine Verminderung der Düngung. Darin und in der Förderung alternativer Kulturen sieht er einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Bodenqualität und des Bodenschutzes (942 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVI. GP).

Die Nachfrage nach mineralischen Düngern, insbesondere nach Stickstoff, reagiert zwar auf Preisänderungen unelastisch. Optimierungsrechnungen auf der Basis von Versuchsergebnissen zeigen, daß der betriebswirtschaftlich optimale Düngereinsatz mit steigendem Preis nur langsam sinkt. Selbst starke Preiserhöhungen haben z. B. nur einen mäßigen Effekt auf den unter dem Gesichtspunkt der Gewinnmaximierung optimalen Stickstoffeinsatz und damit auf den Ertrag. Die Erfahrungen zeigen allerdings, daß die Bauern aus vielen Gründen auf eine kräftige Teuerung zumindest kurzfristig viel stärker reagieren, als es Wirtschaftlichkeitskalkulationen nahelegen. Ein sparsamerer Düngereinsatz dämpft die Ertragsentwicklung und entlastet die Überschußverwertung.

Aus ökologischer Sicht ist von Bedeutung: Ein geringerer Einsatz von Handelsdünger, insbesondere von Stickstoff, vermindert das Risiko einer Grundwasserbelastung und der Belastung von Gewässern. Eine Verteuerung der zugekauften Dünger stärkt weiters die Wettbewerbskraft aller anderen in der landwirtschaftlichen Erzeugung eingesetzten Ressourcen; z. B. wird der wirtschaftseigene Dünger aufgewertet, ebenso der Anbau von Leguminosen. Dadurch werden die natürlichen Kreisläufe in der Agrarproduktion gefördert. Unter dem Blickwinkel der Ökologie wird der Einsatz von mineralischem Stickstoff besonders kritisch gesehen. Stickstoff bestimmt zudem entscheidend die Flächenerträge. Aus dieser Sicht wäre bei der Einführung der Abgabe eine noch stärkere Belastung des Stickstoffs in Relation zu den anderen Hauptnährstoffen überlegenswert gewesen.

#### **Absatzförderungsfonds für den gesamten Pflanzenbau überlegenswert**

Die Wirtschaftspolitik muß danach trachten, die in der Landwirtschaft verfügbaren Ressourcen unter Beachtung der bestehenden gesellschaftlichen Auflagen optimal zu nutzen. Um diesem Ziel möglichst nahezu kommen, sollten die Agrarmärkte als Ganzes gesehen und die relative Vorzüglichkeit einzelner Produkte im internationalen Handel beachtet werden. Auf

Marktänderungen muß zudem rasch reagiert werden. Diesen Grundanforderungen zur Sicherung der gesamtwirtschaftlichen Effizienz und Minimierung des Stützungserfordernisses im Agraraußenhandel wurde bisher aus vielen Gründen unzureichend entsprochen: Das System der agrarischen Entscheidungsfindung ist relativ schwerfällig, einzelne Gruppen innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft versuchen (mit unterschiedlichem Erfolg) ihre Interessen zu wahren, die objektiven Voraussetzungen für rationale Entscheidungen und deren laufende Revision sind mangelhaft usw. Eine weitere Ursache ist die Zersplitterung der für die Absatzförderung in der Landwirtschaft bereitgestellten finanziellen Mittel auf mehrere "Absatzförderungsfonds", die nach Produkten getrennt konzipiert sind und deren Gelder nur für die jeweilige Produktgruppe verwendet werden, unabhängig von der aktuellen Wirtschaftlichkeit und ohne Rücksicht darauf, daß die einzelnen Agrarmärkte eng miteinander verbunden sind. Eine Zusammenfassung aller verfügbaren Gelder in einer einzigen Absatzförderungskasse für den gesamten Pflanzenbau würde dieses wichtige institutionelle Hemmnis für den effizienten Mitteleinsatz und eine rationale Produktionspolitik in der Landwirtschaft beseitigen.

Die Abgabe auf Handelsdünger belastet die gesamte pflanzliche Erzeugung einschließlich der Veredelung im eigenen Betrieb proportional zum Düngemitelesatz und ist von allen Betrieben zu tragen. Diese Form der Mittelaufbringung entspricht am ehesten der engen Interdependenz der Agrarmärkte. Das ist auch im Sinne der daraus resultierenden gemeinsamen Verantwortung und des Interesses aller Produzenten an einer rationalen Produktionspolitik. Als solidarischer Weg der Finanzierung ist die Abgabe zugleich ein wichtiges und leicht verständliches Argument für die Schaffung eines zentralen Absatzförderungsfonds für den gesamten Pflanzenbau. Bei der Einführung der Handelsdüngerabgabe wurde diese Chance nicht genutzt. Im Gegenteil: Über die im Gesetz verankerten starren Zweckbindungen wurden zusätzliche potentielle Hindernisse für einen optimalen Mitteleinsatz geschaffen.

Die notwendige marktorientierte Flexibilität in der landwirtschaftlichen Erzeugung würde für den Fall der zur Diskussion gestellten Zusammenfassung aller verfügbaren Mittel regelmäßige (etwa jährliche), explizite Entscheidungen über die Verwendung der verfügbaren Gelder bzw. über Änderungen in ihrer Verteilung erfordern. Neben traditionellen Erzeugnissen wäre dabei gleichberechtigt der Aufbau neuer Produktionen auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Eventuell könnten auch Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktung der Agrarerzeugnisse im In- und Ausland, einer Schwachstelle der heimischen Ernährungswirtschaft, aus diesem Fonds finanziert werden. Verschiebungen in der Verteilung der Absatzförderungsfonds-

mittel hätten naturgemäß die unterschiedlichen Reaktionsmöglichkeiten und mit Produktionsverlagerungen eventuell verbundene Kosten in der landwirtschaftlichen Erzeugung und in der Verarbeitung mit zu berücksichtigen. Ein Vorteil dieser Form der Entscheidungsfindung im Vergleich zum derzeitigen Sy-

stem mehrerer, voneinander unabhängiger "Absatzförderungsfonds": Fakten gewinnen an Bedeutung, Versteinerungen werden leichter vermieden, Interessenstandpunkte werden als solche leichter erkennbar und verlieren an Gewicht.

*Matthias Schneider*